

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2021/45



13. Dezember 2021

- Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Völklingen

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen

Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Völklingen

Im Zusammenhang mit einer in der / den Gemarkung(en) **Ludweiler**.....

Flur **15 (Am Bürgeramt)** durchgeführten Liegenschaftsvermessung wurden die Grenzen der Flurstücke Nr. **309/19, 394/1, 394/2, 394/4, 396/1, 398/1, 1249/399, 401/1, 402/1, 403/3, 403/4, 1296/406, 410/1, 412/1, 414/1, 414/3, 1308/414, 418/1, 420/13, 420/19, 423/3** festgestellt und abgemarkt.

Über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am **07.12.2021** ein Grenztermin durchgeführt.

Gemäß § 19 Abs. 3 Satz 1 SVerKatG (*Saarländisches Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz) vom 16. Oktober 1997, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. September 2012 (Amtsbl. I S.418)*) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben.

Der verfügende Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

Entscheidung der ~~Verhandlungsleiterin~~ / des Verhandlungsleiters

Die Flurstücksgrenzen werden so - wiederhergestellt - festgestellt - wie es die Ermittlung der alten Flurstücksgrenzen - und die Festlegung der neuen Flurstücksgrenzen - ergeben hat, und wie es aus der Skizze ersichtlich ist.

Abmarkung der Grenzpunkte

Die Abmarkung der Grenzpunkte - ~~und die Entfernung von Abmarkungen~~ - erfolgt in der aus der Skizze ersichtlichen Weise.

Die Niederschrift über den Grenztermin ist in der Zeit vom **14.12.2021** bis **27.01.2022** in Zimmer Nr.: **EG 102** in den ~~Dienst~~/ Geschäftsräumen des

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Kaibelstraße 4-6
66740 Saarlouis

(Anschrift der Vermessungsstelle)

ausgelegt und kann während der Dienst-/Geschäftsstunden **Mo-Fr von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo-Do von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr** eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 41 Abs. 4 Satz 3 SVwVfG (Saarländisches Verwaltungsverfahrensgesetz) nach Ablauf von zwei Wochen nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bestimmung der Flurstücksgrenzen - ~~die Entfernung von Abmarkungen~~ - und die Abmarkung der Grenzpunkte - kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Straße 15, 66740 Saarlouis erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin / den Kläger, die Beklagte / den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und einen bestimmten Antrag enthalten. Der Klage soll zudem der angefochtene Bescheid beigefügt werden. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Erhebung der Klage kann schriftlich, zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts oder in elektronischer Form nach Maßgabe der für den elektronischen Rechtsverkehr mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit geltenden Regelungen erfolgen.

Soweit die Klageerhebung schriftlich oder zur Niederschrift erfolgt, sind der Klage so viele Abschriften der Klage einschließlich Anlagen beizufügen, dass alle übrigen Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Saarlouis, den 09.12.2021

.....
gez. Käding (VA)
.....

Unterschrift